

Was man über die ZILE-Richtlinie wissen muss...

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)

Einwohnergrenze:	Gefördert werden Projekte in Orten mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.	
Bewilligungsbehörde:	Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Verden Eitzer Straße 34 27283 Verden	Steffen Breyer Tel.: 04231 / 808-151 steffen.breyer@gll-ver.niedersachsen.de Susanne Rodewald Tel.: 04231 / 808-267 susanne.rodewald@gll-ver.niedersachsen.de
Antragstellung:	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich sind alle ZILE-Maßnahmen über <u>Leader</u> förderfähig, sofern sie mit dem REK konform sind und ein positiver LAG-Beschluss vorliegt. - <u>Formulare</u> stehen im Internet bereit unter www.gll.ver.niedersachsen.de - Antragsteller benötigen eine <u>Registriernummer</u> (muss beantragt werden → Anträge im Internet erhältlich) - Bei Leader-Projekten muss ein <u>Vorblatt</u> mit Unterschrift des LAG-Vorsitzenden beigelegt werden (wird vom Regionalmanagement ausgefüllt). - Vor Bewilligung oder der Gewährung des Vorzeitigen Investitionsbeginns darf mit der Maßnahme <u>nicht begonnen</u> werden! 	
Fördersätze:	hängen vom Antragsteller und von der zur fördernden Maßnahme ab. Die erhöhten Fördersätze im Konvergenzgebiet gelten für einige Maßnahmenbereiche (GAK-Maßnahmen) zunächst übergangsweise in den Jahren 2007 bis 2009.	
	Kommunen	
	15% über durchschnittlicher Steuereinnahmekraft	bis zu 40 %
	im Durchschnitt	bis zu 55 %
	15% unter der durchschnittlicher Steuereinnahmekraft	bis zu 65 %
	Öffentliche (z.B. Kirchen)	bis zu 40 %
	Private	bis zu 25 %
Bonus:	In Leader- oder ILEK-Regionen wird ein Bonus auf die Fördersätze gewährt, wenn die Maßnahme Leitprojekt im REK ist.	
	Kommunen	bis zu 10 %
	Öffentliche	bis zu 10 %
	Private	bis zu 5 %

Mehrwertsteuer:	Je nach Antragsteller wird die MwSt. gefördert oder muss von der förderfähigen Gesamtsumme abgezogen werden.	
	Kommunen	nicht förderfähig
	Öffentliche	nicht förderfähig
	Private	förderfähig
Mindestfördersumme:	Der Zuwendungsbedarf muss mindestens betragen	
	Kommunen	5.000 €
	Öffentliche und Private	2.500 €
	Das entspricht einem Projektvolumen von	
	Kommunen	
	Fördersatz von 50 % auf Netto-Betrag	11.900 € inkl. 19 % MwSt.
	Fördersatz von 65 % auf Netto-Betrag	9.154 € inkl. 19 % MwSt.
	Fördersatz von 75 % auf Netto-Betrag	7.933 € inkl. 19 % MwSt.
	Öffentliche	
	Fördersatz von 40 % auf Netto-Betrag	7.437 € inkl. 19 % MwSt.
	Fördersatz von 50 % auf Netto-Betrag	5.950 € inkl. 19 % MwSt.
	Private	
	Fördersatz von 25 %	10.000 € inkl. 19 % MwSt.
Fördersatz von 30 %	8.333 € inkl. 19 % MwSt.	
Maximale Förderhöhe:	<ul style="list-style-type: none"> - hängt von der Art des <u>Antragstellers</u> und der <u>Maßnahme</u> ab. - Die <u>Höchstgrenze</u> darf für den denselben Zuwendungszweck für jedes Objekt nur ein Mal ausgeschöpft werden. 	
Eigenleistungen:	<ul style="list-style-type: none"> - sind i.d.R. über Leader nicht förderfähig. 	
Kofinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> - Jede Maßnahme muss mit <u>öffentlichen Mitteln</u> kofinanziert werden. - Öffentlich sind Mittel der Kommunen sowie einiger Stiftungen (ist im Einzelfall zu prüfen). - EU-Mittel dürfen <u>nicht</u> mit anderen EU-Mitteln gegenfinanziert werden (ist genau zu prüfen). - Die <u>Kirche</u> benötigt neben den Eigenmitteln keine weiteren öffentlichen Mittel. - <u>Private Antragsteller</u> müssen ebenfalls öffentliche Mittel einbringen. Der Anteil richtet sich nach den eingebrachten EU-Mitteln. Für <u>drei Teile</u> EU-Mittel muss mindestens <u>ein Teil</u> öffentliche Kofinanzierung bereitgestellt werden. Ein Beispiel: 	

	<p><u>Gesamtinvestitionen:</u> 10.000 €</p> <p>Zuwendungen: 3.000 € (entspricht einem Fördersatz von 30 % auf die Gesamtsumme)</p> <p>Öffentl. Kofinanzierung: 1.000 € (muss mindestens 1/3 der Zuwendungssumme sein, kann aber auch mehr sein)</p> <p>Eigenmittel: 6.000 € (entsprechend weniger, wenn mehr öffentliche Mittel bereitgestellt werden)</p>
Mittelzuweisungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Die GLL erhält jährlich <u>Kontingente</u> zugeteilt für die einzelnen Maßnahmenbereiche. Die Bereiche sind sehr unterschiedlich ausgestattet! - <u>Leader-Gruppen</u> sind davon <u>nicht</u> betroffen, da die Mittel aus dem eigenen Kontingent bereitgestellt werden. Hier wird nur geprüft, ob die Maßnahme richtlinienkonform ist.
Prioritäten:	<ul style="list-style-type: none"> - Wird eine Maßnahme <u>nicht</u> über das Leader-Kontingent finanziert, konkurriert ein Maßnahmenantrag mit allen anderen im Amtsbezirk der GLL Verden. - Die GLL legt dann ein internes <u>Bewertungsschema</u> mit Punktevergabe zugrunde. Die Maßnahmen mit den meisten Punkten werden (je nach Mittelverfügbarkeit) bevorzugt bewilligt.
Förderbereiche:	<p>Einen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen je Bereich und Angaben zur Höhe der Förderung gibt die 2007 herausgegebene Broschüre „<u>ZILE – Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung</u>“ des ML (ist z.B. im Download-Bereich auf www.hoheheide.de abrufbar).</p> <p><i>Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft</i> (125)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flurbereinigung - Vorhaben zur Erschließung landwirtschaftlicher Flächen – ländlicher Wegebau <p><i>Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten</i> (311)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umnutzung von Bausubstanz (gilt nur für Landwirte) - Kooperationen <p><i>Förderung des Fremdenverkehrs</i> (313)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ländlicher Tourismus (z.B. Entwicklungskonzepte; Entwicklung von Freizeitrouten einschließlich Beschilderung, Rastplätzen, Karten; kleinere Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. Museen, Bootsanleger, Spielscheunen) <p><i>Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung</i> (321)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dienstleistungseinrichtungen (z.B. Einrichtung von Dorfläden und Dienstleistungsagenturen, Pilotvorhaben Breitbandtechnologie, Prozesswärmeverwertung von Bioenergieanlagen)

	<i>Dorferneuerung und –entwicklung</i> (322) <ul style="list-style-type: none">- Vorarbeiten, Dorferneuerung- Dorferneuerung- Dorfentwicklung
	<i>Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes</i> (323) <ul style="list-style-type: none">- Kulturerbe (z.B. Erhaltung und Umnutzung von Denkmälern wie Mühlen, Schleusen, lws. Gebäude und landschaftstypischen Anlagen wie Gärten und historischen Kulturlandschaften; Einrichtungen zu Tradition, Heimathäuser, Dorftreffpunkten, Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften und Siedlungsentwicklung)
	<i>Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie</i> (341) <ul style="list-style-type: none">- Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte- Regionalmanagement

Erarbeitung: Stefanie Eckholt, Planungsgemeinschaft KONTEXT! (Stand: 08.02.2008)